



**Fondsverordnung  
Kasse Schule Meinisberg**

**der**

**Einwohnergemeinde  
Meinisberg**

vom

19. August 2020

## Inhaltsverzeichnis

I.	GELTUNGSBEREICH, HERKUNFT, ZWECK.....	3
II.	EINSATZ, KOMPETENZEN .....	3
III.	VERWALTUNG, BUCHFÜHRUNG, VERZINSUNG, REVISION .....	3
IV.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	4

## I. Geltungsbereich, Herkunft, Zweck

Geltungsbereich	<b>Art. 1</b> Die Verordnung gilt für die in der Gemeinderechnung unter dem Konto 20920.01 geführte Kasse der Schule Meinisberg.
Herkunft	<b>Art. 2</b> Die Geldmittel werden geöffnet durch:  - von der Schule erwirtschaftete Mittel - Spenden - weitere Beiträge
Zweckbestimmung	<b>Art. 3</b> Die Mittel dienen zur Finanzierung von schulbezogenen Veranstaltungen und Anlässen sowie Anschaffungen zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler.

## II. Einsatz, Kompetenzen

Mitteleinsatz	<b>Art. 4</b> Sämtliche Mittel stehen zur Verwendung zur Verfügung.
Antrags- und Verfügungsrecht	<b>Art. 5</b> Die Lehrkräfte haben ein Antragsrecht an die Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet endgültig über die Verwendung des Vermögens zu Gunsten der Schule Meinisberg.

## III. Verwaltung, Buchführung, Verzinsung, Revision

Verwaltung und Buchführung	<b>Art. 6</b> Die Einwohnergemeinde Meinisberg führt das Konto Kasse Schule Meinisberg in der Bilanz der Gemeinderechnung gemäss Art. 1. Der Zahlungsverkehr wird durch die Finanzverwaltung vollzogen.
Verzinsung	<b>Art. 7</b> Der Bestand wird zum gleichen Zinssatz wie die Spezialfinanzierungen verzinst.
Revision	<b>Art. 8</b> Die Revision erfolgt durch das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Meinisberg.

#### IV. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

**Art. 9** Die Fondsverordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Der Saldo per 1. Januar 2020 beträgt CHF 4'095.65.

Vorliegende Verordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2020 angenommen.

**GEMEINDERAT MEINISBERG**

Der Präsident:

Der Sekretär:



Daniel Kruse



Kurt Mülchi

#### Auflagezeugnis

Der Erlass dieser Verordnung wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 35 vom 27. August 2020 publiziert.  
Beschwerden sind ..... eingelangt.

Meinisberg,

Der Gemeindeschreiber:

Kurt Mülchi